



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme von Verhandlungen mit dem Verkäufer aufgrund des umseitigen Angebots kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

### 2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe der Information an Dritte ist untersagt.

### 3. Vorkennntnis

Ist Ihnen die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Andernfalls ist in jedem Falle bei Abschluss eines Vertrages über das nachgewiesene Objekt ein Honorar zu zahlen.

### 4. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages honorarpflichtig tätig zu werden.

### 5. Gebühren

- a) An- und Verkauf von Haus- und Grundbesitz sowie Eigentumswohnungen für Verkäufer und Käufer je 3% des Kaufpreises;
- b) An- und Vorkaufsrecht für den Berechtigten 1,5 % des Objektwertes;
- c) Erbbaurechte für Eigentümer und Erbbauberechtigte je 3 % des Objektwertes;
- d) Vermietungen und Verpachtungen von Wohnungen für den Vermieter 2 Monatsmieten;
- e) Vermietungen und Verpachtungen von gewerblichen Räumen für den Vermieter bei einer Vertragsdauer bis zu 5 Jahren 2 Monatsmieten, bei einer Vertragsdauer über 5 Jahre oder 5 Jahre zuzüglich 5 Jahre Mietoption beträgt das Honorar 4 Monatsmieten. Das gleiche Maklerhonorar ist zu zahlen bei Vereinbarungen eines Optionsrechts über Wohnräume oder gewerbliche Räume sowie bei der Verlängerung von Miet- oder Pachtverträgen über gewerbliche Räume;
- f) Hypothekendarlehen für Darlehensnehmer bis zu 1,5 % der Darlehenssumme;
- g) An- und Verkauf von Geschäften, Teilhaberschaften und Geschäftsdarlehen, je nach Vereinbarung von einer Seite oder anteilig von beiden Seiten, 6 % des Geschäftswertes einschließlich Inventar und Warenbestand bzw. der Einlage oder der Darlehenssumme;
- h) Verwaltung von Haus- und Grundbesitz für den Auftraggeber 6-10 % vom Mietsoll, mindestens 51,12 Euro je Objekt und Monat. Sonderleistungen sind außerhalb dieser Sätze zu honorieren.

Sämtliche Honorarsätze verstehen sich als Nettoentgelte zuzüglich Mehrwertsteuer. Honorar aus Vermietung ist sofort fällig und zahlbar bei Mietvertragsabschluss.

### 6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen, vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

### 7. Beurkundung

Der Makler hat Anspruch auf Teilnahme am Beurkundungstermin und auf eine Ausfertigung der Kaufurkunde.

### 8. Haftung

Die umseitige Objektbeschreibung wurde aufgrund der Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Informationen nicht überprüft und kann deshalb für die Richtigkeit keine Haftung übernehmen.

### 9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist, soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, der Sitz des Maklers.